

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2006

Nr. 2006/2149

Solothurn; Gastkanton am Sechseläuten 2008

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2006 gelangt das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs an den Kanton Solothurn mit der Einladung, am Sechseläuten 2008 (Montag, 14. April 2008) „in der Stadt Zürich Gastkanton zu sein, sich darzustellen und mit uns zu feiern“.

Solothurn wäre damit der 17. Schweizer Kanton, der die Gelegenheit zur Selbstdarstellung im Rahmen des Zürcher Sechseläutens benützt.

In der letzten Zeit hat es sich eingebürgert, dass der Gastkanton bereits an den Vortagen des Sechseläutens, Freitag – Sonntag, aktiv auf dem Lindenhof (Platz der Kantone) auftrat und dort (auch in der Stadt Zürich) auf sich aufmerksam machte und touristische, wirtschaftliche etc. Werbung betrieb. Das Zentralkomitee stellt gewisse feste Einrichtungen auf dem Lindenhof, genannt „Platz der Kantone“, zur Verfügung. Für den Rest sind der Phantasie und dem Einfallsreichtum (auch dem Werbebudget) des Gastkantons kaum Grenzen gesetzt.

Umfragen in den „Sechseläuten-Kantonen“ der letzten Jahre zeigen, dass der Gastkanton seinen Auftritt jeweils unter ein bestimmtes Motto stellte und sich in den zugeteilten festen Einrichtungen auf dem Lindenhof (Fr – So) und an besonders belebten Punkten in der Stadt präsentierte. Einzelne Kantone setzten mit der Werbung bereits früher ein. Dazu kamen die Beteiligung am Kinderumzug, am Sonntagnachmittag, und am Montag, am eigentlichen Umzug, dem Zug der Zünfte, mit dem traditionellen Verbrennen des Böögg, und der weit in die Nacht hinein reichenden Nachfeier in den Zunftstuben.

Die meisten der in den letzten Jahren eingeladenen Kantone verfügten über ein Budget von rund 500'000 Franken. Etwas weiter ging der Kanton Aargau in diesem Jahr mit 600'000 Franken («Nehmen Sie Platz»). Die eingesetzten Mittel stammten praktisch immer aus dem kantonalen Lotteriefonds.

2. Erwägungen

Die Einladung der Zürcher Zünfte ehrt den Kanton.

Mit der Annahme soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Kanton Solothurn als selbstbewusster Stand seiner Werte und Tradition bewusst ist, dass er die inneren und äusseren Schwierigkeiten der letzten Jahre überwunden hat und bereit und gewillt ist, sich den Anforderungen der Zu-

kunft zu stellen. Die Ablehnung der Einladung wäre einem Rückfall in die früheren schwierigen Zeiten gleichgekommen. Die Selbstdarstellung am Sechseläuten 2008 ist darum *die* Chance für den Kanton. Solothurn hat grosses Zukunftspotenzial, das es jetzt zu nutzen gilt. Eine Ablehnung der Einladung kommt aus diesem Grund für den Regierungsrat nicht in Frage.

Solothurn will sich auch –und gerade– in Zürich als moderner eigenständiger Kanton präsentieren, als Kanton, in dem die Zeichen der Zeit erkannt worden sind, und als Kanton, der es ausgezeichnet versteht, Tradition und Moderne zu verbinden. Die Beteiligung als Gastkanton soll ganz besonders unter diesen Voraussetzungen stehen.

Für die Vorbereitung ist unter der Leitung der Staatskanzlei ein Organisationskomitee (OK) zu bilden, in dem die Frau Landammann des Jahres 2008, Regierungsrätin Esther Gassler, und die wesentlichsten Politik-Bereiche des Kantons (Politik, Wirtschaft, Kultur, Jugend, Bildung etc.) vertreten sind. Das OK kann nötigenfalls externe Experten beiziehen.

Die Solothurner Beteiligung soll im gleichen Rahmen wie diejenige der andern Kantone stattfinden: Aus Lotterie-Mitteln sind 500'000 Franken zu bewilligen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einladung des Zentralkomitees der Zürcher Zünfte am Sechseläuten 2008 als Gastkanton aufzutreten (Fr – Mo, 11. – 14. April 2008) wird angenommen. Das entsprechende Schreiben an das Zentralkomitee der Zürcher Zünfte wird beschlossen.
- 3.2 Unter der Leitung der Staatskanzlei ist ein OK zu bilden, in dem, neben der Frau Landammann des Jahres 2008, Frau Regierungsrätin Esther Gassler, die wesentlichsten Bereiche des Kantons vertreten sind. Das OK kann aussenstehende Experten beiziehen. Termin für die Vorlegung des Konzepts Juni 2007.
- 3.3 Für die Teilnahme des Kantons Solothurn am Sechseläuten 2008 ist dem OK unter der Leitung der Staatskanzlei ein Beitrag von maximal Fr. 500'000.-- zu Lasten des Lotteriefonds zugesprochen.
- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, Zahlungen nach Vorliegen von Rechnungen und auf Antrag der Staatskanzlei zu Lasten des Kontos 233003 anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departemente

Staatskanzlei 6 Sch, Stu, Bre, Ast, Cah, mal

Lotteriefonds

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Medien (Jae)